

Der Landrat sagte, der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 03.07.2017 den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Abg. Kemper bemerkte, man wolle nicht bestreiten, dass die in Rede stehenden Massagen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung aus gesundheitlicher Sicht sinnvoll seien. Jedoch sei beabsichtigt, den veranschlagten Betrag für 2016 im Haushalt in Höhe von 22.000 Euro für das Jahr 2017 auf 54.000 Euro zu erhöhen.

Man könne sich darauf verständigen, dass eine Erhöhung des Budgets lediglich mit einer Verdoppelung des Ansatzes verbunden werde, um 10.000 Euro zur Unterstützung der Tafeln zu nutzen.

Weiter sagte er, die Kommunen seien angehalten zu sparen und müssten auf Geheiß der Kommunalaufsicht des Kreises ihre freiwilligen Leistungen deutlich verringern. So musste seine Heimatkommune Ruppichteroth 500 Euro für die Unterstützung der Schuldnerberatung streichen.

Bezüglich des Vorwurfes des Ausspielens zweier betroffener Gruppen durch den Antrag seiner Fraktion und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten gab Abg. Kemper zu verstehen, dass dieses immer vorkomme, wenn man Prioritäten setze.

Er gehe davon aus, dass eine Kompromisslösung in dieser Angelegenheit möglich sei, um die eingesparten 10.000 Euro zur Finanzierung der Müllgebühren für die Tafeln zu nutzen. Massagen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien trotz des Kompromisses weiterhin auf einem doppelt so hohen Niveau möglich.

Abg. Jürgen Becker wies darauf hin, eine Debatte über Haushaltsausgaben werde üblicherweise im Rahmen der Haushaltsberatungen geführt. Das Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung habe man zudem im Arbeitskreis Konsolidierung beraten. Hierbei sei man einstimmig, inklusive des Abg. Otter, zu der Auffassung gekommen, dieses Engagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beizubehalten. Das sei der Stand der gemeinschaftlichen Willensbildung zu diesem Punkt.

Darüber hinaus halte er die Attitüde, mit der diese Angelegenheit vorgetragen werde, insbesondere die Kommentierungen in den Zeitungen „Die Mitarbeiter hätten mit geleerten Därmen und vollen Mägen zur Arbeit zu erscheinen“ für sehr seltsam, zumal DIE LINKE, die historisch dem Arbeiterstaat entwachsen sei in dieser Form mit den Beschäftigten der Kreisverwaltung umgehe.

Abg. Krupp sagte, das Betriebliche Gesundheitsmanagement sei eine Pflichtaufgabe in der öffentlichen Verwaltung. Viele Bereiche seien bereits so weit, dass man in dieser Sache etwas für die Ressource „Mitarbeiter“ organisiere. Sie halte es für sinnvoll und wichtig, dass Arbeitgeber das Gesundheitsmanagement unterstützen.

Abg. Steiner ergänzte hierzu, das Gesundheitsmanagement bewirke einen geringeren Krankenstand bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und führe demnach letztendlich zu einer finanziellen Entlastung der Verwaltungen.

Bezüglich einer Entlastung der Tafeln wies er darauf hin, dass man einen entsprechenden Antrag zu den nächsten Haushaltsberatungen stellen solle. Im Zuge dieser Beratungen könne in den Arbeitskreisen mit den Sozialorganisationen dieses Thema erörtert werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Sodann ließ der Landrat über den Antrag abstimmen.

